

Vom Systembild in die Praxis: Workshop „Deutschland-Stack in Schleswig-Holstein“



im Joint Innovation Lab in Lübeck

Am 28.05.2026 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung (Kommunen und Land SH), IT-Wirtschaft und Wissenschaft im Joint Innovation Lab Lübeck, um den Deutschland-Stack (D-Stack) aus Perspektive des Landes Schleswig-Holstein zu diskutieren. Ziel war es, ein gemeinsames Verständnis zum Deutschland-Stack zu gewinnen, bestehende Aktivitäten in Schleswig-Holstein sichtbar zu machen und auf dieser Basis Handlungsfelder für die verschiedenen Akteure Schleswig-Holsteins zu umreißen. Im Mittelpunkt standen kurze Impulsbeiträge, eine Deutschland-Stack-Gallery zum aktuellen Stand, gemeinsames Architektur-Mapping sowie Zukunftsszenarien für Schleswig-Holstein. **Der gemeinsame Anspruch lautet: mitgestalten.**

"Der Deutschland-Stack ist für mich ein zentraler Baustein, um Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland geordnet, skalierbar und zukunftsfähig aufzusetzen. Er bündelt föderale Strukturen in einer gemeinsamen Architektur und stärkt dabei digitale Souveränität, Open Source und europäische Anschlussfähigkeit."

Prof. Dr. Alex Pedrosa, FHVD

Gemeinsames Verständnis und Thesen

- Charakter des D-Stack: Das Projekt wird sowohl als Koordinierungsinitiative als auch als gemeinsamer Plattform-Ansatz verstanden. Föderale Strukturen sollen zusammengeführt und eine gemeinsame Architektur- und Modernisierungsagenda für Bund, Länder und Kommunen geschaffen werden. Es vereint darüber hinaus Technologieplattform, Basiskomponenten aber auch Kooperation und Partizipation zu einem Ökosystem für Verwaltung und Wirtschaft.
- Plattform-Perspektive: Der D-Stack greift das Plattform-Konzept für Verwaltungsdigitalisierung auf. Im Zentrum stehen gemeinsame Basiskomponenten, standardisierte Schnittstellen, Wiederverwendung sowie Ökosystemlogik.
- Digitale Souveränität: Ein zentrales Motiv des D-Stacks ist die Stärkung der digitalen Souveränität. Im Fokus stehen dabei die Aspekte Open Source, europäische Infrastruktur und grundsätzlich Wechselsehmöglichkeiten zur Vermeidung von Lock-in.
- Fragmentierung und Komplexität: Die IT-Systemlandschaft der öffentlichen Verwaltung ist fragmentiert. Die Nachnutzung in vergleichbaren Anwendungsfällen ist gering, was Komplexität und Kosten erhöht. Eine Erwartung an den D-Stack ist, dass er Standardisierung und Skalierung mitbringt, damit Unternehmen sichere, stabile und wiederverwendbare Systeme und Schnittstellen anbieten können.
- Verbindlichkeit und Zeitplan: Erste Entwürfe des D-Stack wurden Ende 2025 veröffentlicht, nachdem das Konzept im März 2025 unter anderem vom Bitkom Verband aufgegriffen und mit dem Koalitionsvertrag im April 2025 bundespolitisch verankert wurde – jedoch bleiben Detailfragen bis heute offen. Es besteht Unsicherheit darüber, wie verbindlich die Vorgaben sind und welche Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung durch Kommunen oder Länder folgen. Im März 2026 hat der IT-Planungsrat ein erstes Set an Standards beschlossen. Ergänzung nach dem Workshop: In der Juni-Sitzung des IT-Planungsrats verpflichten sich die Länder zur Nutzung der Basiskomponenten.
- Zentralisierung vs. Föderalismus: Das Ökosystem verändert bestehende Strukturen und berührt die Frage nach Balance zwischen zentralen Vorgaben und föderaler Autonomie. Technologie soll die föderale Struktur widerspiegeln, gleichzeitig aber Vereinfachung und Einheitlichkeit ermöglichen. Der Erfolg des D-Stack hängt nicht allein von technischen Komponenten ab. Erforderlich sind klare Rollen, Entscheidungswege, Änderungsprozesse und Mechanismen zur Konfliktlösung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.
- Deep Dive IDs: Die Diskussion machte deutlich, dass die Begriffe ID (eindeutiger Bezeichner einer Person oder Organisation), Identifikation (Zuordnung einer Person oder Organisation zu einer Identität bzw. einem Datensatz) und Authentifizierung (Nachweis einer behaupteten Identität, z. B. über die Online-Ausweisfunktion) häufig nicht trennscharf verwendet werden. Für interoperable Lösungen im D-Stack sind klare semantische, rechtliche und technische Definitionen dieser Konzepte erforderlich.
- Anforderungen an die Plattform: Kernanforderungen sind Interoperabilität, Nachnutzbarkeit, Modularität und Innovationsfähigkeit im Sinne von Anpassung an Neuerungen. Fachliche und rechtliche Vorgaben müssen in der Plattform abgebildet und für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zugänglich sein.
- Gebrauchstauglichkeit und End-to-End-Prozesse: Die Plattform muss so gut sein, dass sie breit genutzt wird; sie muss einen erkennbaren Mehrwert gegenüber Einzellösungen bieten. Ziel sind komplett digitale End-to-End-Prozesse, modulare Services (z. B. OZG-Cloud mit bidirektionalem Postfach) und austauschbare Basiskomponenten (z. B. Payment). Nutzer sollen mit wenigen Klicks Anträge stellen. Prozessstatusmeldungen und beschleunigte Bearbeitung steigern Akzeptanz. Rechtssicherheit (z. B. Umgang mit Schriftform/Textform) muss gewährleistet werden. Pragmatische Lösungen bspw. aus dem unmittelbaren Vollzug sind zu berücksichtigen.
- Deep Dive Schriftform und Textform: Die Diskussion adressierte die Bedeutung rechtlicher Formerfordernisse für die Verwaltungsdigitalisierung. Während die Schriftform grundsätzlich eine eigenhändige Unterschrift oder einen gesetzlich anerkannten elektronischen Ersatz voraussetzt, genügt bei der Textform eine lesbare Erklärung ohne Unterschriftserfordernis. Für digitale Verwaltungsleistungen ist daher zu klären, welche Form jeweils vorgeschrieben ist und wie diese technisch unterstützt werden kann. Formerfordernisse

Deutschland-Stack in Schleswig-Holstein

nisse beeinflussen unmittelbar die Ausgestaltung von Identitätsdiensten, Antragsverfahren und End-to-End-Prozessen und stellen damit eine wichtige Rahmenbedingung für die Architektur des D-Stack dar.

„Vor dem „Machen“ steht das „Wollen“ und das „Können“. In Schleswig-Holstein sind Stand heute 85-90% der kommunalen Verwaltungen nicht willens oder in der Lage, den Deutschland Stack aus eigenem Antrieb und eigener Kraft in absehbarer Zeit umzusetzen. Als SWL solutions können wir in allen drei Phasen sinnvoll unterstützen, aber die im Workshop benannten Rahmenbedingungen wie Verbindlichkeit, Standardisierung, Rechtssicherheit und Finanzierung müssen dazu geregelt sein.“
Christian Theede, SWL solutions

- Auftraggeberrolle und Marktwirkung: Auftraggeber (Kommunen und Länder) müssen Anforderungen bündeln und priorisieren, damit klare Ausschreibungs- und Umsetzungsgrundlagen entstehen. Diskutiert wurde die These, dass Standardisierung dazu führen könne, dass wenig innovative Anbieter vom Markt verdrängt werden. Zugleich eröffnet sie Chancen für innovativen Wettbewerb und Skaleneffekte.
- Messbarkeit und Verantwortlichkeit: IT-Dienstleister wünschen klare, messbare Vorgaben und Qualitätskriterien, um Verantwortlichkeiten und Leistungsanforderungen zu erfüllen. Politische und organisatorische Konsequenzen bei Verzögerungen oder fehlender Umsetzung fehlen bisher (vgl. OZG-Erfahrung) und sollten definiert werden.
- Digitales Mindset: Neben technischen Vorgaben ist ein Kulturwandel notwendig: Kooperation, Umsetzungsorientierung und sichtbare Erfolge sind entscheidend, damit Digitalisierung im Alltag ankommt. Dazu gehören gemeinsame Entwicklungen und Offenheit für eine tatsächliche Nachnutzung.

Diskussion

Im Rahmen einer strukturierten Diskussion wurden zentrale Handlungsfelder für die Umsetzung des Deutschland-Stacks betrachtet. Die Diskussion adressierte unterschiedliche Akteure und Ebenen des föderalen Systems, wobei die Rolle des Bundes besonders im Fokus stand. **Die folgenden Punkte stellen Diskussionsimpulse dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Konsens.**

1. Governance & Strategie
 - Bund als Koordinator: verbindliche Mindeststandards, Umsetzungs- und Monitoringrahmen sowie Konsequenzen bei Nichteinhaltung
 - Governance-Modell: Rollen, Entscheidungswege, Änderungsprozesse, Stakeholder-Management
 - Vergabe-/Förderpolitik: Bewertungs-/Ausschlusskriterien, die Interoperabilität, Open Source, Resilienz und digitale Souveränität fördern
 - Finanzierung und Produktverantwortung: Klärung von Konzeption, Entwicklung, Betrieb, Weiterentwicklung und Finanzierung gemeinsamer Basis-komponenten
2. Standards, Interoperabilität & Technik
 - Semantische und technische Standards: klare Begriffs-, Daten- und Schnittstellenstandards für

Identifikation, Authentifizierung, Autorisierung, Datenmodelle und Basiskomponenten; Wiederverwendbarkeit und Standardkonformität als Vergabe- und Ausschreibungskriterien

- Standardisierte APIs & API-Katalog: fachlich definierte, versionierte und dokumentierte Schnittstellen mit verbindlichen Spezifikationen, Lebenszyklusmanagement und Konformitätsprüfungen (Conformance Tests)
- Basisdienste & Plattformkomponenten: verbindliche Kernkomponenten des D-Stack, begrenzte Variantenbildung sowie Anforderungen an Betrieb, Sicherheit, Verfügbarkeit und Weiterentwicklung
- EU-Kompatibilität & Wiederverwendung: Anschlussfähigkeit an europäische bzw. regionale Standards und Infrastrukturen sicherstellen; geeignete bestehende Lösungen nachnutzen und Doppelentwicklungen vermeiden
- Registermodernisierung: Föderale Datenhaltung mit interoperablen Zugriffsmechanismen und klaren Verantwortlichkeiten verbinden

3. Betrieb, Qualität & Resilienz

- KPI-/Monitoring-Framework: KPIs zu Nachnutzung, Verfügbarkeit und Qualität, Prüfmechanismen, Reporting und Eskalationswege
- SLAs und Qualitätskriterien: Verbindliche Service-Level, Test- und Abnahmeprozesse
- Resilienz-kriterien: Ausfallsicherheit, Diversität der Anbieter, Wiederherstellungsszenarien

4. Ökosystem & Marktgestaltung

- Ökosystem: Doppelstrukturen abbauen, Synergien fördern, gemeinsame Repositorien/Marktplätze
- Open-Source-Förderung: Open-Source-First-Ansatz, Contribution-Modelle und Community-Bewertung in Vergaben
- Pilotierung & Sichtbarkeit: öffentlich sichtbare Piloten zur Legitimation und Vertrauensbildung

„Mit dem Deutschland-Stack entsteht eine zukunftsweisende Architektur für die digitale Verwaltung in Deutschland. MACH sieht sich als Teil dieses Ökosystems und bringt seine Erfahrung ein, damit aus gemeinsamen Standards konkrete Lösungen für Bund, Länder und Kommunen werden.“

Stefan Mensching, MACH GmbH

5. Akteure

- Länder & Kommunen: Anforderungen bündeln, priorisieren, gemeinsame Ausschreibungen und Pilotprojekte
- IT-Dienstleister/Fachverfahren: Umsetzung, Einhaltung von Standards, Skalierung und Wartung
- Wissenschaft/Hochschulen: Machbarkeit, Evaluation (z. B. Gebrauchstauglichkeit und UX, Resilienz), Qualifizierung und neutrale Begutachtung sowie Begleitforschung zur Umsetzung
- Zivilgesellschaft: Teilhabe, Transparenz, Barrierefreiheit und Datenschutz

6. Nutzerzentrierung & Rechtssicherheit
 - End-to-End UX: einfache, digitale Prozesse, Statuskommunikation, kurze Klickpfade
 - Rechtliche Rahmenbedingungen: Handling von Schriftform/Textform, pragmatische Vollzugslösungen
7. Operative To-dos (Prioritätenliste)
 - Governance-, Entscheidungs- und Standardisierungsprozesse verbindlich etablieren
 - Aufbau API-Katalog + Konformitätsprüfungen
 - Key Performance Indicators & Monitoring + Software-Level-Agreement-Katalog
 - Konsolidierung Anforderungen (Länder/Kommunen) & Pilotplanung
 - Vergabeleitlinien anpassen (Open Source, Interoperabilität, Resilienz)
 - Kommunikations- und Schulungsprogramm starten

„Der Deutschland-Stack entfaltet seinen Wert erst, wenn Wissen, Erfahrungen und Perspektiven offen geteilt werden. Dafür braucht es Räume, in denen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam Zukunftsbilder entwickeln und kritisch hinterfragen.“
Prof. Dr. Moreen Heine, Universität zu Lübeck

Die Diskussion verdeutlichte, dass die erfolgreiche Umsetzung des Deutschland-Stacks sowohl technische als auch organisatorische Voraussetzungen erfordert. Zentrale Handlungsfelder betreffen Governance und Standardset-

zung, Interoperabilität und Basiskomponenten, Betrieb und Qualitätssicherung, Markt- und Ökosystemgestaltung sowie Nutzerzentrierung und Rechtssicherheit. Die Verantwortung hierfür liegt bei Bund, Ländern, Kommunen, IT-Dienstleistern, Fachverfahrensherstellern, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, die jeweils unterschiedliche Beiträge zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Deutschland-Stacks leisten.

SH als Mitgestalter

Die Diskussion fokussierte primär auf ein gemeinsames Verständnis des Deutschland-Stacks und dessen zentrale Handlungsfelder. Daraus lassen sich Anknüpfungspunkte für die Rolle Schleswig-Holsteins ableiten.

- Experimentier- und Pilotierungsraum für neue Komponenten und Basisdienste des Deutschland-Stacks, insbesondere zur Erprobung von Anschlussfähigkeit (z. B. X-Road), Interoperabilität, Nachnutzung und Betriebsmodellen
- Referenzland für Open Source und digitale Souveränität, insbesondere mit Blick auf Governance-, Beschaffungs- und Betriebsmodelle
- Referenzland für kommunale Nachnutzung, Ökosystembildung und Wissenstransfer, unter Einbindung bestehender Akteure und Netzwerke (z. B. Dataport, ITV.SH, IT-Wirtschaft, Hochschulen) als Umsetzungs-, Betriebs- und Skalierungspartner
- Erprobungsraum für grenzüberschreitende Verwaltungsleistungen, insbesondere im deutsch-dänischen Kontext und im Zusammenspiel mit europäischen Standards und Infrastrukturen

JOINT INNOVATION LAB
 Maria-Goeppert-Str. 17
 23562 Lübeck
www.jil.sh • info@jil.sh

*Das JIL ist eine Kooperation zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft, um die öffentliche Verwaltung bei der Digitalisierung zu unterstützen.
 Wir arbeiten dabei menschenzentriert und eng mit Beteiligten aus der Praxis zusammen.*